

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 10 / 2024

Antragsteller: Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.

Maßnahme: Jahresprojekt = Jugendkunstschule 2024

Beschreibung der Maßnahme:

In der Jugendkunstschule geht es darum, Jugendliche Grundlagen für eine andere Wahrnehmung zu geben. Dies gilt sowohl für die Wahrnehmung von Kunst und Kultur, ebenso wie für die verschiedenen Besonderheiten des Alltags. Dabei gilt es, auch ästhetische und kulturelle Bildung zu vermitteln. Die Thematik der Einzelprojekte wird immer offen gestalten, um die mitwirkenden Künstler in den Entwicklungsprozess miteinzubinden und die Interessen und Schwerpunktsetzung im Alltag eines jeden Einzelnen zu berücksichtigen. Übergreifende Themen wie figurliches Zeichnen, Kopfzeichnen und Phantasieübungen (nach literarischen und musikalischen Darbietungen) werden mit Einbindung von Erwachsenen Künstlern ausgeführt, um eine Bereicherung des Interessensaustausch mit unterschiedlichen Generationempfindungen zu erreichen und zu fördern. Im Fokus des Antragstellers liegt die theoretische und praktische Wissensvermittlung von Kunstthematiken unter Anleitung von professionell ausgebildeten Künstlern. Kunsttechniken werden den mitwirkenden Künstlern in den Bereichen Grafiken, Drucktechniken, Kohle bzw. Bleistiftzeichnungen, Malereien mit Farbstudien, Landschaftszeichnungen, Collagengestaltungen und in Form von Radierungen angeboten. Die professionelle Anleitung der Jugendkunstschule wird durch den freiberuflichen Künstler Klaus-Dieter Ullrich (Diplom Maler / Grafiker) sichergestellt. Mit der Vereinsarbeit werden immer wieder Ausstellungen ausgestaltet bzw. ausgerichtet.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 6.707,80 EUR

beantragte Fördersumme: 2.500,00 EUR

Kostengliederung:

Aufwandsentschädigung Künstler (Anleitung mit max. 15,-€ / Std.): 3.825,00 EUR

Aufwandsentschädigung Wochenendseminar Künstler (15,-€/Std.): 400,00 EUR

Mietkosten Atelier: 1.320,00 EUR

Transportkosten / Fahrkosten (mit 0,20€ / km nach BRKG): 1.162,80 EUR

beantragt Gesamtkosten: 6.707,80 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 6.707,80 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 40,37% = 2.707,80 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 22,36% = 1.500,00 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 37,27% = 2.500,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.500,00 EUR
37,27% von Gesamtkosten 6.707,80 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 19.09.2023 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2024 beantragt und mit vollständiger Aktenlage mit dem Bescheid vom 18.12.2023 bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2 (1) – Zweck des Vereins ist die Förderung kultureller Bestätigungen in der bildenden Kunst. Sie wird insbesondere verwirklicht durch:

- regelmäßige Übungsstunden,
- Vorbereitungen und Ausgestaltung von Ausstellungen,
- Wochenendlehrgänge und
- Besuch von Ausstellungen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.